

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Band 7

**Das „Recht auf Vergessenwerden“
im Internet nach dem „Google-Urteil“
des EuGH**

Begleitung eines offenen Prozesses

Von

Jan Weismantel



Duncker & Humblot · Berlin

JAN WEISMANTEL

Das „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet
nach dem „Google-Urteil“ des EuGH

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von
Dirk Heckmann

Band 7

Das „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet nach dem „Google-Urteil“ des EuGH

Begleitung eines offenen Prozesses

Von

Jan Weismantel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Graduate School of Law, Economics and Society (GSLES)
hat diese Arbeit im Jahre 2016 in Ausübung des Promotionsrechts
der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2363-5479
ISBN 978-3-428-15294-0 (Print)
ISBN 978-3-428-55294-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85294-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Sie wurde von der Graduate School of Law, Economics and Society (GSLES) in Ausübung des Promotionsrechts der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg im Wintersemester 2016/2017 als Dissertation angenommen.

Mit dem „Recht auf Vergessenwerden“, welches aus der Google-Rechtsprechung des EuGH im Jahre 2014 resultierte, widmet sich diese Abhandlung einem Thema, das aufgrund seiner Aktualität einer dynamischen Entwicklung unterworfen ist. Wie bereits ihr Untertitel andeutet, erhebt die Arbeit deshalb nicht den Anspruch, abschließende Lösungen aufzuzeigen. Vielmehr versteht sie sich als begleitende Untersuchung, die das Urteil in seiner Entstehung und der von kontroversen Reaktionen geprägten Folgezeit bis einschließlich Frühjahr 2016 hinsichtlich seiner zentralen Aspekte beleuchtet.

Mein besonderer und herzlicher Dank gebührt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Ralf P. Schenke, zu dem ich ein außergewöhnliches Betreuungsverhältnis pflegen durfte. Sein stetiger Zuspruch, sein mir entgegengebrachtes Vertrauen und seine Bereitschaft, mit mir immer wieder in anregenden gedanklichen Austausch zu treten, haben ganz wesentlich zum Erfolg meines Dissertationsvorhabens beigetragen.

Für die Betreuung der Arbeit als Zweitgutachter und ihrer raschen Beurteilung bin ich ebenso Herrn Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf zu Dank verpflichtet. Weiterhin danke ich Herrn Professor Dr. Dirk Heckmann für die Aufnahme der Arbeit in die von ihm herausgegebene Schriftenreihe „Internetrecht und Digitale Gesellschaft“.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei meinen lieben Lehrstuhlkolleginnen Frau Anna Christ, Jessica Flint, Maria Lairich, Sara Lösel sowie Cathrin Silberzahn, LL.M. Eur., die meine Bemühungen stets mit großer Anteilnahme begleitet haben.

Einen ebenso herausragenden wie unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen dieses Projekts haben schließlich meine Eltern geleistet, deren Unterstützung in jeder erdenklichen Form bewundernswert und seit jeher ungebrochen ist. Vielen Dank!

Würzburg, im September 2017

Jan Weismantel

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Ausgangslage: Der Vierkampf um die Daten	23
II. Das EuGH-Urteil zum „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet als punktuelle Neujustierung im Datenschutzrecht	30
III. Einordnung des Urteils als Gegenstand der weiteren Untersuchung ...	34
IV. Gang der Darstellung	38
B. Rechtlicher Rahmen, Begleitumstände und Hintergründe der Rechtssache C-131/12	41
I. Zur Funktionsweise von Web-Suchmaschinen	41
1. Erfassung von Webinhalten durch Internet-Crawler	42
2. Indexierung der Datensätze	42
3. Algorithmusbasierte Ausgabe der Suchergebnisse	43
II. Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung zum europäischen Datenschutz- recht	44
1. Die DSRL als sekundärrechtliche Urteilsgrundlage	44
2. Verhältnis zu den europäischen Grund- und Menschenrechten	46
a) Art. 7 und 8 GrCh als primärrechtlicher Rahmen	46
b) Art. 8 EMRK als ergänzende Rechtserkenntnisquelle	47
3. Skizzierung der richterlichen Grundhaltung zum europäischen Datenschutzrecht	48
III. Sachverhalt und Vorlagefragen	51
1. Skizzierung des Sachverhalts	51
2. Skizzierung der Vorlagefragen	53
IV. Analyse der Schlussanträge des Generalanwalts	54
1. Die Rolle des Generalanwalts in der Urteilsfindung des EuGH	55
2. Differierende Rechtsauffassung im konkreten Fall	56
a) Ablehnung der sachlichen Anwendbarkeit der DSRL	57
aa) Der Suchmaschinenbetreiber als Verarbeiter personen- bezogener Daten	57
bb) Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Suchmaschinen- betreibers	57
(1) Die DSRL als unzeitgemäße Rechtsquelle für Internet- sachverhalte	58
(2) Gedankliche Modifikation des Richtlinien texts	59
(a) Systematische Auslegung des Richtlinien texts	59
(b) Teleologischer Ansatz angesichts drohender All- verantwortlichkeit bei digitaler Datenverarbeitung ..	60

(3) Ablehnung datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit mit Blick auf die Vermittlerfunktion des Suchmaschinenbetreibers	62
(4) Begrenzte Verantwortlichkeit bezüglich der Gestaltung des Suchindexes	62
b) Ablehnung eines „Rechts auf Vergessenwerden“ aus Art. 12 und 14 DSRL in Verbindung mit Art. 7 und 8 GrCh	63
aa) Isolierte Überprüfung des Sekundärrechts	64
bb) Abwägungsentscheidung im Lichte der Grundrechte	64
cc) Problematisierung von Verfahrensfragen nach Lösungsersuchen	66
C. Das Google-Urteil des EuGH – Rekonstruktion und Bewertung	67
I. Die zentralen Aussagen des Urteils	67
1. Feststellungen zur Anwendbarkeit der DSRL	67
a) Vorlagefrage 2 Buchst. a und b – Sachlicher Anwendungsbereich	67
aa) Der Suchmaschinenbetreiber als Verarbeiter personenbezogener Daten	67
bb) Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Suchmaschinenbetreibers	69
b) Vorlagefrage 1 Buchst. a bis d – Räumlicher Anwendungsbereich	70
c) Fazit	73
2. Feststellungen zur Auslegung von Art. 12 Buchst. b und 14 Abs. 1 Buchst. a DSRL	76
a) Vorlagefrage 2 Buchst. c und d – Umfang der Verantwortlichkeit	76
aa) Grundrechtliche Ausstrahlungswirkung in die DSRL	77
bb) Datenschutzfreundliche Vorgewichtung im Abwägungsprozess	78
cc) Lösungsanspruch trotz inhaltlicher Richtigkeit der erfassten Daten	80
dd) Anspruch trotz rechtmäßiger Verarbeitung durch den Primärseitenbetreiber	80
ee) Herstellung der Richtlinienkonformität durch den Verantwortlichen	82
ff) Rechtliche Würdigung durch den Verantwortlichen	82
gg) Fazit	83
b) Vorlagefrage 3 – Umfang des Lösungsanspruchs – Recht auf Vergessenwerden	85
aa) Zeitablauf als anspruchsbegründendes Element	86
bb) Anspruch unabhängig vom Geltendmachen eines Schadens	88
cc) Sachverhaltsbezogene Bewertung	88
dd) Fazit	89
II. Der private Suchmaschinenbetreiber als Grundrechtsadressat	91

1. Datenschutzrechtliche Grundrechtskontrolle im Wege mittelbarer Drittwirkung	91
2. Inanspruchnahme als Konsequenz monopolartiger Vermittlungstätigkeit	93
3. Bestätigende Wertung in der deutschen Verfassungsrechtsprechung	94
III. Einordnung der richterlichen Feststellungen in die Rechtsprechung des EuGH zum Datenschutz	95
1. Die Einschränkung des Datenschutzes durch das Medienprivileg ...	95
2. Verletzung der Privatsphäre durch Datenbanken	98
3. Stellenwert des Datenschutzes im multipolaren Interessenkonflikt ..	100
4. Parallelen und Divergenzen im EuGH-Urteil zur Vorratsdaten- speicherung	104
a) Inhaltliche Skizzierung	104
b) Besondere Gefährdungslage durch profilbildende Informations- dichte	106
c) Der Erforderlichkeitsgrundsatz – Beschränkung auf das „absolut Notwendige“	107
aa) Verarbeitungsanlass als Rechtmäßigkeitsvoraussetzung	107
bb) Maßstabbildung zur Bestimmung von Speicherungsfristen	108
cc) Richtervorbehalt und Zugriffsverfahren	109
d) Potentielle Verletzung der Meinungsfreiheit durch den „Chilling-Effekt“	111
e) Fazit	112
D. Das Urteil als „Game-Changer“ im (Internet-)Datenschutzrecht	115
I. „Vergessenwerden“ im Internet – Ein europäisches Grundrecht?	116
1. Gewährleistungsinhalt des Rechtsanspruchs	117
a) Das „Recht auf Vergessenwerden“ im Kontext des Datenschutzes	117
aa) Übertragung der Terminologie in den juristischen Diskurs ..	117
bb) Isolation von Inhalten als Teilaspekt des „Vergessenwerdens“ ..	119
cc) Fazit	122
b) Modifikation vor dem Hintergrund des Google-Urteils	123
aa) Direktanspruch gegen den Datenintermediär als verantwort- licher Störer	123
bb) Qualifizierter Eingriff in das Persönlichkeitsrecht	125
c) Fazit	126
2. Anwendungsreichweite des Vorabentscheidungsverfahrens	128
a) Kompromisshaltung der Literatur	129
b) (Faktische) Bindungswirkung nach der EuGH-Rechtsprechung ..	131
c) Selbstbindung des EuGH	133
3. Analyse der begrifflichen und qualitativen Einordnung des Anspruchs	134
a) Spektrum der terminologischen Erfassung	134
b) Aspekte qualitativer Differenzierung	136

4. Ansatzpunkte für eine Grundrechtsinnovation durch den EuGH	138
a) Vergleichbare Problematik im Rahmen des deutschen Persönlichkeitsrechts	138
b) Innovation durch Erschließung neuer Schutzbereiche	139
aa) Einbeziehung der zeitlichen Perspektive	140
bb) Erweiterung des Anwendungsbereichs durch mittelbare Drittwirkung	142
c) Innovation durch Verschärfung der Schranken-Schranken	144
d) Fazit	145
II. Konsequenzen und Problemfelder der Urteilsumsetzung	147
1. Die Bedeutung der Rechtsprechung für Online-Intermediäre	147
a) Wirtschaftliche Auswirkungen auf Suchmaschinenbetreiber	147
aa) Situation bei Google	148
bb) Konsequenzen für andere Suchmaschinenbetreiber	151
b) Auswirkungen auf andere Datenvermittler	153
2. Durchsetzung des Lösungsanspruchs	156
a) Überblick der Antragsmöglichkeiten durch die Suchmaschinenbetreiber	156
b) Ausgestaltung und Ablauf des Lösungsverfahrens von Google	158
c) Praktikabilität der Lösung – Wirtschaftsunternehmen als Quasi-Judikativorgan	160
aa) Überforderungstendenzen im Prüfungsablauf	160
bb) Gefahr von Vermeidungsstrategien aufgrund verfahrensrechtlicher Schutzlücken	163
cc) Selbstverständnis als Wirtschaftsunternehmen	166
dd) Eingeschränkte Transparenz	168
(1) Zurückhaltende Informationspolitik durch Google	168
(2) Partielle Zugeständnisse als Folge offener Kritik	170
(3) Bedeutung transparenter Verfahrensabläufe	172
d) Modifikationsansätze in der rechtspolitischen Debatte	173
aa) Empfehlungen von Googles Experten-Beirat	173
bb) Vorschlag eines „Lösch-Kodex“ zur Optimierung des Abwägungsprozesses durch den Suchmaschinenbetreiber	175
cc) Modelle vermittelnder Zweitinstanzen	176
(1) Privatrechtlich ausgestaltetes Schlichtungsmodell	177
(2) Staatlich ausgestaltetes Schiedsverfahren	180
(a) Diskussionsbeitrag des Expertengremiums im Auftrag des DIVSI	180
(b) Kritische Würdigung des Regelungsentwurfs	181
dd) Weitergehende Lösungsansätze	183
e) Einbeziehung der Primärseitenbetreiber bereits in die gerichtlich angeordnete Abwägungsentscheidung	184
aa) Beteiligungsformen im Abwägungsprozess	184

(1) Nachträgliche Benachrichtigung	185
(2) Einbeziehung zur Sachverhaltsaufklärung	187
bb) Grundrechtsdurchsetzung und Verfahren im Spannungs- verhältnis	188
cc) Fehlende Vorgaben des EuGH zur prozessualen Umsetzung	189
dd) Denkbare verfahrensrechtliche Modelle der Einbeziehung . .	191
ee) Fazit	193
3. Der globale Geltungsanspruch des Google-Urteils	194
a) Beschränkte Anwendungsreichweite in der praktischen Umsetzung	194
b) Das unterschiedliche Grundverständnis datenschutzrechtlicher Standards	196
c) Kontroverse Lösungsmodelle als Konsequenz der rechtlichen Heterogenität	200
aa) Ansatz einer lokalen Rechtsanwendung	200
bb) Ansatz einer extraterritorialen Rechtsanwendung	202
cc) Lösungstendenzen in der Rechtsprechung des EuGH	206
d) Vermittelnder Ansatz: Abwägung im Einzelfall	207
e) Fazit	209
4. Die Entwicklung einheitlicher Entscheidungskriterien	211
a) Beschränkte Vorgaben des EuGH zum Abwägungsmaßstab	211
b) Die Zurückhaltung des EuGH als Ausdruck sachgerechter Funktionsteilung	213
c) Eingeschränkte Quellenlage möglicher Abwägungskriterien	215
d) Systematisierung der Abwägungsbelange	216
aa) Öffentliche Wahrnehmung des Antragstellers	217
bb) Öffentlichkeitsbezug der beanstandeten Information	220
cc) Inhalt der beanstandeten Information	224
dd) Relevanzmindernder Zeitablauf	228
(1) Unmöglichkeit einer isolierten Betrachtung des temporären Elements	228
(2) Orientierung an nationalen Rehabilitations- bzw. Resozialisierungsvorschriften	230
(a) Berücksichtigung durch die Abwägungsverantwor- tlichen	231
(b) Beispielhafte Untersuchung nationaler Vorschriften	232
(c) Fazit	235
ee) Kontext von Veröffentlichung und Lösungsbegehren	236
e) Fazit	239
5. Grenzen der tatsächlichen Durchsetzbarkeit	241
a) Bisherige Umsetzungsmodelle zur nachträglichen Beschränkung von Inhalten	241
b) Tatsächliche Umsetzungsschwierigkeiten der Isolation von Primärquellen	243

aa)	Isolationswirkung nur in Abhängigkeit namensbezogener Suchanfragen	244
(1)	Schutzeffekt durch Zwang zur kontextumschreibenden Suchanfrage	244
(2)	Schutzeffekt durch extensives Verständnis des Namens-Begriffs	245
bb)	Aktive Verhinderung des intendierten „Vergessenwerdens“	247
(1)	(Systematische) Veröffentlichung positiv beschiedener Löschungsgesuche	247
(2)	Vereinbarkeit reaktualisierender Publikationen mit den Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung	249
cc)	Fazit	251
III.	Untersuchung und Bewertung der Urteilsrezeption im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs	253
1.	Skizzierung des Meinungsbilds – Ungerechtfertigte Zensur oder notwendige Anhebung datenschutzrechtlicher Standards	253
2.	Bewertung des Meinungsspektrums aus der Retrospektive	257
a)	Abgleich mit der Umsetzungspraxis im Jahr 2015	257
aa)	Rezeption europäischer Suchobjekte	258
bb)	Umgang mit öffentlichkeitsrelevanten Sachverhalten	260
cc)	Thematischer Hintergrund und betroffene Primärseiten	261
dd)	Fazit	262
b)	Relativierende Einordnung der Urteilsfolgen mit Blick auf die Informations- und Meinungsbildungsfunktion von Suchmaschinen	263
aa)	Ausschnittshafte Erfassung von Daten im World Wide Web	264
bb)	Beeinflussung der Informationsauswahl	266
cc)	Fazit	269
E.	Der Einfluss des Google-Urteils auf die Lösungsansätze der DSGVO	271
I.	Entstehung und Ausgestaltung der DSGVO	272
1.	Notwendigkeit einer Neuregelung	272
2.	Skizzierung des Gesetzgebungsprozesses	273
3.	Verordnung als neue Rechtsform	275
4.	Zentrale Regelungsansätze des reformierten Datenschutzes	278
a)	Sachlicher und räumlicher Anwendungsbereich	278
b)	Beibehaltung des Verbotsprinzips	279
c)	Anforderungen zulässiger Datenverarbeitung	279
d)	Technologieneutralität der DSGVO	281
e)	Fazit	281
II.	Der legislative Ansatz zum „Recht auf Vergessenwerden“ in Art. 17 DSGVO	282
1.	Entwurfsübergreifende Systematik der Regelungsvorschläge	284
2.	Entwicklungsschritte der inhaltlichen Ausgestaltung im Vorfeld des Google-Urteils	286

a)	Umsetzung im Kommissionsentwurf DSGVO-E KOM 2011	287
b)	Umsetzung im Kommissionsentwurf DSGVO-E KOM 2012	288
aa)	Ausgestaltung des Art. 17 DSGVO-E KOM 2012	288
bb)	Rezeption	290
c)	Einschränkungen im Parlamentsentwurf DSGVO-E EP	291
d)	Fazit	292
3.	Forderungen einer möglichen Urteilsimplementierung in der DSGVO	293
4.	Die finale Umsetzung des „Rechts auf Vergessenwerden“ in Art. 17 DSGVO	296
a)	Modifikationen in Art. 17 Abs. 1 DSGVO	297
b)	Modifikationen in Art. 17 Abs. 2 DSGVO	298
c)	Auftrag zur Schaffung externer Umsetzungsvorschriften für Art. 17 Abs. 2 DSGVO	299
d)	Ergänzung zu berücksichtigender Abwägungsbelange in Art. 17 Abs. 3 DSGVO	300
e)	Übertragung der Grundrechtsgewichtung auf die Mitgliedstaaten	300
III.	Fazit	304
F.	Zusammenfassung und Ausblick	306
I.	Die Untersuchungsergebnisse in der Gesamtschau	306
II.	Entwicklungsperspektiven des „Rechts auf Vergessenwerden“ als notwendiges Schutzkonzept	312
	Literaturverzeichnis	317
	Stichwortverzeichnis	355

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Auffassung
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABIEG	Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaften
ABIEU	Amtsblätter der Europäischen Union
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
ADR-RL	Richtlinie 2013/11/EU v. 21.05.2013 über die alternative Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung EG Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG
AEPD	Agencia Espanola de Protección de Datos
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AG	Aktiengesellschaft
AK-GG	Alternativ-Kommentar zum Grundgesetz
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
ÄndVO	Änderungsverordnung
AnwBl.	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Art.	Artikel
AS	Alternative Streitbeilegung
AS-Stelle	Alternative-Streitbeilegungs-Stelle
Aufl.	Auflage
AusIR	Ausländerrecht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebs-Berater
BBC	British Broadcast Corporation
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beck OK EStG	Beck'scher Online Kommentar zum EStG
BeckRS	Beck-Rechtsprechung

BfDI	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
BMI	Bundesministerium des Innern
BNA	Bureau of National Affairs
Bsp.	Beispiel
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BZ	Berliner Zeitung
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
B2C	Business to Consumer
ccTLD	country code top level domain
CDU	Christlich Demokratische Union
CEU	Centro de Estudios Universitarios
CJEU	Court of Justice of the European Union
CML Rev.	Common Market Law Review
CNIL	Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés
Conn. L. Rev.	Conneticut Law Review
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
CP	Ley Orgánica 10/1995 Código Penal
CR	Computer und Recht
CRI	Computer und Recht International
c't	Magazin für Computertechnik
d. h.	das heißt
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
DIVSI	Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet
DLF	Deutschlandfunk
DMCA	Digital Millenium Copyright Act
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DPA	Deutsche Presse-Agentur
DSB	Datenschutzberater
DSG 29	Artikel 29 Datenschutzgruppe der Europäischen Union

DSGVO	Verordnung 2016/679 v. 25.05.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG
DSGVO-E EP	Regelungsvorschlag des Europäischen Parlaments v. 12.03.2014 im Rahmen der ersten Lesung zum Vorschlag der Europäischen Kommission DSGVO-E KOM(2012) 11 endgültig, 7427/1/14 REV 1
DSGVO-E KOM 2011	Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council v. 29.11.2011 on the protection of individuals with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data (General Data Protection Regulation), Version 56.
DSGVO-E KOM 2012	Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.01.2012 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung), 2012 KOM(2012) 11 endgültig
DSRL	Richtlinie 95/46/EG v. 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
E	Entscheidung
ECJ	European Court of Justice
EFTA	Europäische Freihandelszone
EG	Erwägungsgrund/Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EJIL	European Journal of International Law
EJP	European Journal of Probation
ELJ	European Law Journal
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erl.	Erläuterung
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Zeitschrift für Europarecht
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
euvr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht

EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgend
FAQ	Frequently Asked Questions
FAS	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
Forsa	Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen
FR	Frankfurter Rundschau
GA	Generalanwalt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
Hastings L.J.	Hastings Law Journal
Hdb.	Handbuch
HGR	Handbuch der Grundrechte
h. M.	herrschende Meinung
HmbBfDI	Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
IBC	Identity-based cryptography
ICO	Information Commissioner's Office
IDPL	International Data Privacy Law
IEEE	Institute of Electrical and Electronics Engineers
IJoC	International Journal of Communication
Inc.	Incorporated
IP	Internet Protocol
IPRB	Der IP-Rechtsberater

ITRB	Der IT-Rechtsberater
i. V. m.	in Verbindung mit
JCMC	Journal of Computer-Mediated Communication
JEP	Journal of Economic Perspectives
JuS	Juristische Schulung
jusIT	Zeitschrift für IT-Recht, Rechtsinformation und Datenschutz
JZ	JuristenZeitung
K&R	Kommunikation & Recht
KG	Kammergericht
KOM	Dokumente der Europäischen Kommission
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
LASC	Los Angeles Superior Court
LOPD	Ley Organica 15/1999 de Protección de Datos
MdB	Mitglied des Bundestages
mdl.	mündlich
MMR	Multimedia und Recht
MR-Int	Medien und Recht International
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
m. W. v.	mit Wirkung vom
ncr	no country redirect
ND-Compliance	Newsdienst-Compliance
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PinG	Privacy in Germany
PKI	Public-Key-Infrastruktur
PNC	Police National Computer
PwC	PricewaterhouseCoopers International
RDV	Recht der Datenverarbeitung
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RTBF	right to be forgotten

RuP	Recht und Politik
S.	Satz/Seite
SC	Supreme Court
SCBC	Supreme Court British Columbia
SEO	search engine optimization
SJIL	Stanford Journal of International Law
sog.	sogenannt, sogenannt/e/s
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review
SZ	Süddeutsche Zeitung
TCP	Transmission Control Protocol
Tor	The onion router
u. a.	unter anderem
Uabs.	Unterabsatz
UFITA	Archiv für Urheber- und Medienrecht
UN	United Nations
URL	Uniform Resource Locator
Urt.	Urteil
US	United States
USA	United States of America
USC	United States Code
v.	vom
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VDS-RL	Richtlinie 2006/24/EG v. 15.03.2006 über die Vorratsdatenspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsdienste erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG
VerfBlog	Verfassungsblog
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des EuGH
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
VPN	Virtual Private Network
VVDstRL	Veröffentlichungen der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Wjsg	Wet justitiële en strafvorderlijke gegevens
WP	Working Paper

WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
YJoLT	Yale Journal of Law and Technology
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

A. Einleitung

I. Ausgangslage: Der Vierkampf um die Daten

„Muß es unbedingt das Internet sein?“¹ fragte sich der Autor *Michael Otto* noch vor der Jahrtausendwende und legte dem Leser nahe, vor der Online-Recherche zunächst Kollegen, Freunde und öffentliche Auskünfte zu bemühen.² Dieser Ratgeber für den Umgang mit der damaligen „Modeerscheinung“³ beschrieb das Internet als Notlösung und Spielerei. Dass solche Hinweise allenfalls zur Erheiterung des heutigen Lesers beitragen, führt gleichfalls die rasante Entwicklung nicht nur der digitalen Revolution, sondern auch eines grundlegend gewandelten Selbstverständnisses von einem informationsabhängigen und vernetzten Leben vor Augen. Ihren Siegeszug verdankt sie den unzählbaren Erleichterungen, die sie den Menschen beschert hat, sowie der Faszination einer ungekannten Freiheit des ständigen Datenaustauschs. Neben der Rekordentwicklung eines gigantischen, hauptsächlich werbebasierten Wirtschaftsmarktes sollte es auf einen Schlag möglich sein, zwei grundlegende menschliche Verhaltensweisen ubiquitär zu befriedigen: Den Informationskonsum einerseits und die Idee, sich und sein Leben der ganzen Welt zugänglich zu machen. Noch vor 20 Jahren schien diese Selbstverständlichkeit – nicht nur für Herrn Otto – undenkbar.⁴

Wie sehr sich das Leben dadurch verändert⁵ und (vermeintlich) verbessert⁶ sowie vereinfacht⁷ hat, ist evident und vielfach beschrieben worden. Gleich-

¹ *Otto*, Suchstrategien im Internet, 1997, S. 45 (Hervorhebung durch den Verfasser).

² *Otto*, Suchstrategien im Internet, 1997, S. 45: „Entscheiden Sie daher zunächst, ob die gewünschte Information nicht auch einfacher woanders zu erhalten ist. Sie können zum Beispiel Kollegen und Freunde fragen, in einem Buch nachschlagen oder eine öffentliche Auskunft anrufen. Die persönliche Nachfrage kann oft effektiver sein als lange Wartezeiten und ein fehlender Durchblick im Netz.“

³ *Otto*, Suchstrategien im Internet, 1997, S. 45.

⁴ Sichtbar wird die Dynamik der beschriebenen Entwicklung auch mit Blick auf die begleitende Berichterstattung zu Beginn der digitalen Vernetzung, vgl. etwa *Henniger*, Bietet das Internet eine Zukunft?, FAZ v. 01.07.1996, S. 18.

⁵ Vgl. etwa *Bull*, Netzpolitik, 2013, S. 15 mit einem skizzenhaften Überblick über den prägenden Einfluss des Internets.

⁶ Vgl. hierzu umfassend und differenziert *Fischermann/Hamann*, Zeitbombe Internet, 2011.

⁷ Zur Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten vgl. *Bull*, Netzpolitik, 2013, S. 17.

zeitig aber begründet die globale Verbreitung und Abrufbarkeit von Daten im virtuellen Raum des Internets⁸ ein großes rechtliches Problem. Denn diese sind Gegenstand vielschichtiger Interessenlagen:

Zunächst sind sie Grundlage jeder Kommunikation und als Voraussetzung für den weltweiten Informationsaustausch ein begehrtes Gut. Aktiven Nutzern dient das Internet als unverzichtbares journalistisches Instrument, das in seiner Reichweite einzigartig ist und großen politischen Einfluss entfaltet.⁹ Printmedien verlieren immer mehr an Bedeutung, während Nachrichtenportale und E-Papers großen Zuspruch finden.¹⁰ Aber nicht nur für die Ausübung der Pressefreiheit ist die Möglichkeit, Daten digital zu verbreiten, zu einem wesentlichen Bestandteil geworden. Auch darüber hinaus wird sie wirkungsvoll zur freien Meinungsäußerung¹¹ nutzbar gemacht, sei es durch Beiträge und Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken oder etwa mittels eines eigenen Webauftritts. Die Veröffentlichung von Inhalten setzt längst kein technisches Fachwissen mehr voraus, sodass analoge Publikationsalternativen auch für private Zwecke zur Ausnahme geworden sind.

⁸ Unter der im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten Chiffre „Internet“ versteht man eine Netzstruktur, die eine große Anzahl von Rechnern miteinander verbindet. Sie tauschen nach allgemein anerkannten Netzwerkregeln sog. Internetprotokollen (TCP/IP) Daten aus. Zu unterscheiden sind die Daten bereitstellenden Server und die sog. Clients, welche die Informationen abfragen. Hierfür findet eine Browsersoftware Verwendung, *Sieber*, in: Hoeren/Sieber/Holznapel, Hdb. Multimedia-Recht, Teil 1, Rn. 42.

⁹ Beispielfhaft ist die wichtige Rolle sozialer Netzwerke für die Mobilisierung der Bevölkerung im Rahmen der revolutionären Bewegung des „Arabischen Frühlings“ zu nennen, vgl. hierzu etwa *Kettemann*, *ZaöRV* 2012, 469 (471 ff.); *Difraoui*, Die Rolle der neuen Medien im Arabischen Frühling, 03.11.2011, abrufbar unter <http://www.bpb.de/internationales/afrika/arabischer-fruehling/52420/die-rolle-der-neuen-medien> (zuletzt geprüft am 24.10.2016). Aber auch die Terrororganisation Islamischer Staat bedient sich des Internets als Propaganda- und Rekrutierungswerkzeug, vgl. hierzu etwa *Schaar*, Das digitale Wir, 2015, S. 12 sowie *Leyendecker/Mascolo*, Die Macht der Terror-Tweets, *SZ-Online* v. 24.01.2015, abrufbar unter <http://www.sueddeutsche.de/digital/islamismus-die-macht-der-terror-tweets-1.2318119> (zuletzt geprüft am 24.10.2016).

¹⁰ Beliebte Nachrichtenportale generieren mehrere hundert Millionen Aufrufe im Monat, *I/W*, Anzahl der Visits (Online + Mobile) der Nachrichtenportale in Deutschland im Juni 2015 (in Millionen), abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/154154/umfrage/anzahl-der-visits-von-nachrichtenportalen/> (zuletzt geprüft am 24.10.2016), wohingegen der Absatz von Zeitungen deutlich zurückgeht, *PwC*, Absatz von Zeitungen in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2014 (in Millionen Stück), abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/3877/umfrage/anzahl-taeglich-verkaufter-zeitungen-seit-2003/> (zuletzt geprüft am 24.10.2016).

¹¹ Vgl. Art. 5 Abs. 1 S. 1 HS 1 GG bzw. Art. 11 Abs. 1 S. 1 GrCh.

Mit dem Bestreben, Informationen online verfügbar zu machen, korrespondiert schließlich das vom Recht auf Informationsfreiheit¹² geschützte Interesse am ungehinderten Zugang zum Internet und seinen Daten. Für seine Verwender fungiert es zum einen als nahezu lückenlose Wissensdatenbank, die Ausgangspunkt beinahe jeder Recherchearbeit geworden ist. Gleichzeitig vertraut die Informationsgesellschaft dem Internet aber auch zunehmend als verlässliches, kritisches und pluralistisches Medium, welches das Weltgeschehen in unerreichter Aktualität und im Detail spiegelt. Den Nutzern kommt dabei vielfach eine Doppelrolle zu: Jeder Konsument ist stets auch potentieller Urheber von Information.¹³ Ihr Adressatenkreis wird bis 2020 voraussichtlich auf beachtliche 4,2 Milliarden Menschen anwachsen.¹⁴

Zusätzlich bilden die digitalen Daten einen stets nachwachsenden Rohstoff, dem aus wirtschaftlicher Sicht ein Geldwert gegenübersteht. Das von der allgemeinen Handlungsfreiheit und der Berufsfreiheit¹⁵ geschützte Geschäftsmodell, Nutzerdaten gezielt ökonomisch zu verwerten, ist die zentrale Umsatzquelle von Konzernen wie Google, dem Protagonisten dieser Untersuchung. Der quasi konkurrenzlose¹⁶ Suchmaschinenbetreiber bedient sich der Daten seiner Anwender, die mit gezielten Suchanfragen unbewusst Informationen über ihr Privatleben preisgeben. So gewonnene persönliche Präferenzen sind ein wertvolles Handelsgut. Sie ermöglichen die zielgruppenspezifische Schaltung von Werbung, die an Drittunternehmen gewinnbringend veräußert wird.¹⁷ Längst ist die Datenerfassung auch auf andere digitale Dienstleistungen ausgeweitet worden, um noch aussagekräftigere Persönlichkeitsprofile zu gewinnen.¹⁸ Dadurch ist es mittlerweile möglich, gesellschaft-

¹² Vgl. Art. 5 Abs. 1 S. 1 HS 2 GG bzw. Art. 11 Abs. 1 S. 2 GrCh.

¹³ *Holznapel*, AfP 2011, 532 (534).

¹⁴ *eMarketer*, Anzahl der Internetnutzer weltweit in den Jahren 2013 bis 2015 sowie eine Prognose bis 2020 (in Milliarden), abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/369356/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-internetnutzer-weltweit/> (zuletzt geprüft am 24.10.2016).

¹⁵ Vgl. Art. 12 Abs. 1 GG bzw. Art. 16 GrCh.

¹⁶ Der Marktanteil Googles beträgt stets weit über 90%, *SEO-united*, Suchmaschinenverteilung in Deutschland im Jahr 2015, abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/167841/umfrage/marktanteile-ausgewaehlter-suchmaschinen-in-deutschland/> (zuletzt geprüft am 24.10.2016).

¹⁷ Zur ökonomischen Konzeption von Suchmaschinen vgl. *Bengez*, DuD 2013, 440 (441 f.). Das bekannte Werbesystem von Google ist unter dem Namen „Adwords“ bekannt. Abhängig von eingegebenen Schlüsselworten erzeugt Google Werbeanzeigen, die sich am Inhalt der Suchanfrage orientieren und damit auf die Interessen der Nutzer abgestimmt sind. Ähnlich konzipiert ist der Onlinedienst „Google AdSense“, der über einen Algorithmus Werbeeinblendungen auf Drittseiten flexibel an deren Inhalt anpasst.

¹⁸ Neben der klassischen Auswertung von Suchanfragen verarbeitet Google nun etwa auch Daten aus vernetzten Fernsehern, Uhren oder Bordcomputern in Autos,